

Beschluss des Landrats vom 07.04.2022

Nr. 1456

11. Führt die Steuerbelastung zum Wegzug guter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler? 2021/589; Protokoll: pw

Saskia Schenker (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab. Dem Regierungsrat sei für die umfassende Beantwortung gedankt. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat die Landratsvorlage zur Vermögenssteuerreform verabschiedet, die noch mehr Antworten enthält. Einige wichtige Aussagen des Regierungsrats: Der Kanton Basel-Landschaft ist bei den vermögenden natürlichen Personen im interkantonalen Vergleich nicht mehr konkurrenzfähig. Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass sich es weder Kanton noch die betroffenen Gemeinden auf Dauer leisten können, Personen aus dieser vermögenden und auch mobilen Gruppe der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu verlieren. Es bestehen Anzeichen – dies war eine der Hauptfragen der Interpellantin –, dass bereits eine gewisse Abwanderung von vermögenden Personen stattfindet. Der Steuerverwaltung sind solche Personen bekannt. Dafür werden auch Gründe genannt. Ein nicht beeinflussbarer Grund sind Todesfälle, mit ausserkantonale wohnhaften Erben. Jüngere vermögende Personen, so die Feststellung des Regierungsrats, haben eine höhere Steueraffinität und sind weniger loyal zum Wohnstandort bzw. sind sie per se mobiler. Das heisst je höher der Anteil der jüngeren Steuerzahlenden bei den Vermögenden, desto höher die Gefahr, diese Personengruppe zu verlieren. Die ältere Personengruppe ist loyaler zum Wohnort, aber beim Schritt in die Pensionierung, setzt sie sich mit dem dritten Lebensabschnitt auseinander, wobei auch steuerliche Aspekte berücksichtigt werden müssen – gerade wenn der Unterschied zu anderen Kantonen so krass ist. Es ist klar ersichtlich, dass eine Abwanderung dann stattfindet, wenn es zu einer Auszahlung der Vorsorgegelder kommt. Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich bei der Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich ganz hinten. Das Fazit: Der Kanton hat die Erfahrung, dass gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verloren gehen. Ein Teil dieser Gruppe, gerade die jüngeren sind steueraffiner und mobiler. Die ältere, standortloyalere Generation ist an einem bestimmten Punkt gezwungen, über einen Wegzug nachzudenken. Das kann nicht sein. Es gibt Grenzen und es besteht Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass im künftigen politischen Prozess eine Gruppe ganz negativ dargestellt wird. Denn wenn diese Personengruppe weiter verloren geht, dann bezahlt dies am Ende der Mittelstand und alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Marco Agostini (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Marco Agostini (Grüne) hat vier Fragen an den Finanzdirektor: Befindet man sich nicht in einer gefährlichen Spirale mit den anderen Kantonen – der eine beginnt mit einer Senkung, der andere zieht nach und so weiter? Wie wird dies verhindert? Gibt es Möglichkeiten, die Spirale im Gespräch mit den anderen Kantonen zu stoppen? Gäbe es nicht noch andere Parameter, die berücksichtigt werden könnten, um die Vermögenden im Kanton zu halten? Im Kanton gibt es zwar weder Alpen noch einen See, aber womöglich gibt es noch andere Möglichkeiten, diesen Personen entgegenzukommen. Landratskollege Rolf Blatter ist schliesslich auch von Pfeffingen nach Aesch gezogen und zahlt nun mehr Steuern. Dieses Beispiel zeigt, dass Steuern anscheinend nicht immer das wichtigste sind.

In der Interpellation werde die Sorge geäussert, dass im Baselbiet eine kleine Gruppe von Menschen einen sehr grossen Teil der Steuern bezahlen müsse, sagt **Ronja Jansen** (SP). Sie teilt

diese Sorge und es würde sie ausserordentlich freuen, wenn die Steuerlast im Kanton endlich gerechter und gleicher verteilt würde; wenn die Einkommen und Vermögen im Baselbiet so verteilt wären, dass alle einen sinnvollen Beitrag leisten können. Leider sieht es in diesem Kanton anders aus, weil die Reichsten jahrelang entlastet wurden und vielen anderen das Leben schwer gemacht wurde. Das ist der springende Punkt: Wenn man dafür sorgt, dass ein grosser Teil der Vermögen in den Händen einer kleinen Minderheit liegt, dann ist es eine logische Folge, dass diese Menschen einen grösseren Teil der Steuerbelastung tragen müssen. Das muss geändert werden; diesbezüglich ist Ronja Jansen mit der FDP und dem Regierungsrat einverstanden. Es ist aber nicht angezeigt, die reichen Kundinnen und Kunden des Kantons noch mehr zu verhätscheln und ihnen jeden Wunsch von den Lippen abzulesen. Es sollte endlich mal Politik für die anderen gemacht werden, anstatt sich darum zu sorgen, wer wie viel Prozent der Steuern bezahlt und wie sich die Reichsten noch etwas komfortabler fühlen. Man sollte sich vielmehr darum sorgen, dass die finanziellen Mittel so ungleich verteilt sind, dass 70 % der Menschen im Kanton kein Vermögen besitzen und somit über kein Polster verfügen. Während der Corona-Pandemie wurde deutlich, wie schwierig das ist. Man sollte sich darum sorgen, dass eine einzige Person im Baselbiet mehr besitzt als 85 % der Menschen im Kanton zusammengerechnet. Man sollte sich um die Abhängigkeit des Kantons sorgen, die zu den einigen wenigen Superreichen besteht. Hier braucht es Veränderungen und zwar nicht nur aus altruistischen Gründe, sondern eben auch aus wirtschaftspolitischen Überlegungen. Im Baselbiet und in der ganzen Schweiz ist nicht das Problem, dass zu wenig Vermögen vorhanden ist und dass zu wenig Vermögende im Kanton residieren. Wie viele Vermögende hier residieren, hat nämlich gar nichts damit zu tun, ob im Kanton auch wirklich investiert wird oder Arbeitsplätze geschaffen werden. Den Menschen im Kanton, für die eigentlich die Politik gemacht wird, ist nicht geholfen, wenn den Reichsten nachgerannt wird – im Gegenteil. Dies wird mit Blick auf Tiefsteuerkantone ersichtlich. Im Kanton Zug ist beispielsweise die Arbeitslosenquote nicht viel niedriger, aber die Mieten liegen im Vergleich zu Basel-Landschaft massiv höher. Möchte man den Kanton nachhaltig stärken, dann muss man sich um die wegschmelzende Kaufkraft der breiten Bevölkerung kümmern und darum, dass die Einkommen und Vermögen etwas gerechter verteilt sind, so dass alle wirklich einen Beitrag leisten können und vielleicht auch irgendwann mal gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sein können. *[zustimmendes Klopfen von der linken Ratsseite]*

Saskia Schenker (FDP) möchte nicht auf die Diskussion «gut» gegen «böse» eingehen. Man kann sich grundsätzlich die Frage stellen, weshalb man bei dieser stark progressiven Steuerkurve, bei der sehr wenige Personen ausserordentlich viel bezahlen, nur so wenige von denjenigen hat, die ausserordentlich viel bezahlen. Die Grafiken in der Landratsvorlage zur Vermögensteuerreform zeigen, dass sich der Kanton Basel-Landschaft auf den hintersten Rängen bei den Vermögensmillionären befindet. Die Vermögensverteilung im Kanton ist nicht ganz so krass, wie dies Ronja Jansen dargestellt hat. Die SP-Steuerpolitik führt dazu, dass der Kanton gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verliert. Diesen Punkt bezieht die SP überhaupt nie mit ein in ihre Politik. Wie in der Vorlage zu lesen ist, hat der Kanton nach Annahme der Gesetzesinitiative zur Pauschalbesteuerung im Jahr 2013 alle pauschalbesteuerten Personen verloren. Im Jahr 2013 gab es noch 13 Personen, im Jahr 2018 waren alle weggezogen. Wer, liebe Ronja Jansen, bezahlt dasjenige, was diese Personen bezahlt hatten? Die Ausgaben wurden aufgrund des Wegzugs nämlich nicht gekürzt. In die damaligen Finanzprobleme hat einiges hineingespielt, unter anderem auch das. Wenn Ronja Jansen von einem nicht so sozialen Kanton spricht, möchte Saskia Schenker auf die letzte grosse Steuerreform hinweisen – die Einkommensteuerreform im Jahr 2007. Mit dieser Reform wurden insbesondere Familien und Rentnerinnen und Rentner entlastet. Es war eine sehr, sehr soziale Steuerreform. Nun wird ersichtlich, dass der Kanton mit der starken Progression nicht nur bei der Vermögenssteuer, sondern auch bei den Einkommensteuern in Schiefelage gerät. Es

muss hingeschaut und ein gewisses Gleichgewicht gehalten werden. Die FDP wird sich in der weiteren Diskussion für dieses Gleichgewicht einsetzen, damit am Ende nicht die grosse Mehrheit, nämlich der Mittelstand, für das Verlorene oder für dasjenige, wo man in Gefahr läuft, es zu verlieren, bezahlen muss.

Pascale Meschberger (SP) kann dem Votum von Ronja Jansen nicht viel beifügen. In der Interpellationsantwort ist nicht Neues gestanden und wissenschaftlich hält es nicht Stand. Einzig die 13 pauschalbesteuerten Personen sind in Zahlen beziffert, die nicht mehr im Kanton sind. Wo sie hingewandert sind, ob sie noch in der Schweiz sind, ob sie in einem Kanton mit geringeren Steuern sind oder in ihr Heimatland zurückgegangen sind, steht nirgends. Es handelt sich also lediglich um Annahmen, die zwar stimmen mögen, aber Belege gibt es keine. Das ist einfach Polemik.

Urs Kaufmann (SP) hält die Vermögenssteuerfragen für wirklich gefährlich. Seit Jahren sei immer und immer wieder zu hören, dass die Vermögenden im Kanton Basel-Landschaft so hohe Steuern bezahlen und dass die Steuervergleiche den Kanton auf den hintersten Rängen der Rangliste zeigen. Das Hauptproblem ist, dass die Steuern und Vermögen nicht gleich bewertet werden wie in anderen Kantonen. Ein Vermögensfranken in Basel-Landschaft entspricht im Aargau oder in Solothurn eineinhalb oder zwei Vermögensfranken, weil im Baselbiet mit den speziellen Tarifen die Bewertungen der Wertschriften derart tief sind und auch die Immobilien extrem tief bewertet werden. Diese Faktoren werden bei den Steuervergleichen des Bundes nicht berücksichtigt. CHF 1 Mio. Steuereinkommen in Basel-Landschaft darf nicht mit CHF 1 Mio. Steuereinkommen in Solothurn oder Aargau verglichen werden. Das muss unbedingt korrigiert werden. Die SP sagt schon lange, dass mit den Spezialbewertungen aufgehört werden muss und zwar ertragsneutral. Danach würden das Feld und die Vergleiche, die heute aufgrund der unterschiedlichen Bewertungen verfälscht sind, auch wieder anders aussehen. Bei diesem Schritt ist die SP dabei, aber nicht wenn es nachher darum geht, noch zusätzliche Vermögenssteuersenkungen zu machen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hat viele Steilpässe bekommen und könnte ewig reden – aber er wird sich etwas kürzer fassen als sonst. [*Heiterkeit*] Zum vorhin erwähnten Vermögenssteuerfranken: Die betreffende Diskussion soll nicht jetzt schon zuhause der Öffentlichkeit geführt werden, sondern zuerst soll in der Finanzkommission gearbeitet werden. Dort können diese Punkte im Detail angeschaut werden. Einige Landrätinnen und Landräte kennen die Vorlage zur Vermögenssteuerreform schon etwas besser, andere kennen sie noch nicht, einige Themen wurden bereits diskutiert, andere nicht. Folglich ist ein gewisses Ungleichgewicht an Wissen vorhanden. Es ist richtig, bei den Tabellen handelt es sich um keinen Beweis. Aber es gibt auch keine Beweise, dass alle Vermögenden hier bleiben trotz der hohen Steuer. Sprich: Man befindet sich in einer Pattsituation. Und was macht man in der Politik in einer solchen Situation? Man macht dasjenige, was für die Zukunft mutmasslich das Richtige sein wird. Bei der Entwicklung des Reinvermögens ist der Kanton Basel-Landschaft schlecht und diese ist völlig unabhängig von der Berechnungs- oder Bemessungsbasis. Dann stellt der Finanzdirektor fest, dass immerhin grundsätzlich eine Eignigkeit darüber besteht, dass die Baselbieter Steuerwerte auf Wertpapieren abgeschafft werden sollen. Dies ist schon mal erfreulich. Auch die Liegenschaftsbewertungen sollen angepasst werden. Aber – und hier besteht ein Unterschied – sollte der Kanton auch wettbewerbsfähiger werden. Dabei handelt es sich nicht nur um Polemik, sondern um viel Denkarbeit und Abwägen. Ronja Jansen hat von «gerecht» besteuern besprochen. «Gerecht» ist ein schwieriger Begriff, über den auch schon viel geschrieben wurde. Bei «Gerechtigkeit» können unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund gestellt werden. Der Redner ist der Ansicht, dass im Baselbiet eine Steuergerechtigkeit besteht. Es darf nicht vergessen werden, dass es bei der Vermögenssteuer Vermögensfreibeträge und eine Progression gibt. Bei der Einkommenssteuer verhält es sich zudem so, dass eine vierköpfige Familie mit Einkommen zwischen CHF 60'000.– und CHF 70'000.– nicht besteuert

wird. Wie kann man noch gerechter werden? Mit einer Kopfsteuer? Diese wäre wahrscheinlich auch nicht gerecht. Es handelt sich um eine schwierige Balance und man kann auf beiden Seiten polemisieren. Der Redner orientiert sich eigentlich lieber am Fach.

Marco Agostini hatte sich nach der Spirale erkundigt. Seit 2007 besteht eine ziemliche Konkurrenz. Die anderen Kantone haben sich bewegt, der Kanton Basel-Landschaft seither nicht mehr – weder bei den Einkommens- noch bei den Vermögenssteuern. Bei den juristischen Personen wurde nur dort etwas verändert, wo der Kanton dies im Rahmen der SV17 musste. Das heisst, der Kanton Basel-Landschaft muss bei den anderen Kantonen einen Anschluss finden, was auch das Ziel der Regierung ist. Regierungsrat Anton Lauber würde es nicht Spirale nennen, aber ein Wettbewerb ist definitiv im Gange. Die meiste Vermögensallokation hat in den Tiefsteuernkantonen stattgefunden. Dies entspricht ein Stück weit dem menschlichen Naturell. Der Kanton Basel-Landschaft hat nicht zum Ziel, in eine Spirale zu geraten und den Wettbewerb anzuheizen, sondern ungefähr ins Mittelfeld zu gelangen und nicht abgehängt zu werden. Selbst Basel-Stadt redet über die Vermögenssteuern und ist diesbezüglich heute schon attraktiver als Basel-Landschaft. Die anderen Kantone der Region – Aargau und Solothurn – sind praktisch nicht aufzuholen. Zur Frage, wie eine solche Spirale verhindert werden kann: Am Vormittag war der Redner an der Finanzdirektorenkonferenz, wo untereinander auch über das komplexe Thema der Steuern gesprochen wird. Ob ein Wettbewerb damit verhindert werden kann, ist schwierig, denn letztlich schaut jeder für sich selber und die Frankenbeträge sind allen am nächsten. Die Kantone sind miteinander im Gespräch, aber es finden keine Steuerabsprachen statt. Einzig betreffend OECD werden gemeinsam Lösungen diskutiert. Marco Agostini hatte als letzte Frage nach weiteren Parametern gefragt. Der Kanton ist heute sehr gut aufgestellt, was hin und wieder etwas vergessen geht. Das Medianeinkommen ist hoch, das Durchschnittseinkommen ist hoch und die Vermögen sind tief – weshalb auch immer. Die Frage lautet, weshalb sind und bleiben die Leute hier und ziehen nicht an die Seen um? Das Bildungsniveau ist hoch, der Zugang zu Fachkräften und die Infrastruktur ist gut und es bestehen Investitionssicherheiten. Dies sind alles Gründe dafür, weshalb die Leute hier bleiben. Aber: Basel-Landschaft ist nicht der einzig gute Kanton. Die anderen Kantone sind ebenfalls gut geworden und teilweise sogar besser. Auch hier besteht ein Wettbewerb – Stichwort «Brainrain» und «War for talents» – und der Kanton muss sich ständig verbessern und darf nicht auf der Stelle treten. Die verschiedenen Aspekte greifen ineinander und es reicht nicht aus, sich auf irgendeine Position zu versteifen und sich nicht mehr weiterzubewegen mit der Begründung, alles andere sei ungerecht. Dies ist zu einfach.

Der Regierungsrat versucht, sehr breit und ausbalanciert zu denken und allen Interessenslagen ein Stück weit gerecht zu werden. Die Meinung ist, dass die Vermögen gehalten werden müssen. Die Vermögen werden nicht irgendwo von irgendjemandem gehortet, sondern es handelt sich um Anlagen, mit denen Unternehmen finanziert werden, die Arbeitsplätze schaffen und Löhne auszahlen. Darum hat der Kanton auch so viele Einkommenssteuern. Das Vermögen ist nicht einfach nur schlecht und ungerecht verteilt. Es besteht ein Interesse, die vermögenden Personen im Kanton zu behalten. Besitzt eine Person CHF 10 Mio., bezahlt sie entsprechend hohe Steuern. Geht diese Person weg, braucht es 10 oder 20 andere, um die Lücke zu finanzieren. Dies soll vermieden werden, denn daraus entsteht eine Belastung des Mittelstands.

://: Die Interpellation ist erledigt.
